

# **Studienordnung**

für den Aufbaustudiengang

## **Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler**

an der Fakultät für  
Wirtschaftswissenschaften  
der Technischen Universität  
Bergakademie Freiberg

Vom 15. Oktober 2001

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg für den Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler folgende Studienordnung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Studienvoraussetzungen .....	2
§ 3 Bildungsziele .....	3
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer.....	3
§ 5 Studienziel.....	3
§ 6 Studieninhalte.....	3
§ 7 Lehrgebiete und Vermittlungsformen .....	4
§ 8 Studienberatung.....	5
§ 9 Schlussbestimmungen .....	5
Anlage: Studienablaufplan .....	22

Anmerkung: Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften TU Bergakademie Freiberg Ziele, Inhalte und Verlauf des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums.

### **§ 2 Studienvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Aufbaustudium Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem ingenieurwissenschaftlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule. Weiterhin werden Absolventen einer Fachhochschule zugelassen, wenn sie das Examen mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden haben. Bei einem Bachelor-Abschluss ist zusätzlich eine

Eignungsprüfung notwendig. Der Umfang der Eignungsprüfung ist vom Prüfungsausschuss festzulegen.

### **§ 3** **Bildungsziele**

Das Bildungsziel des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums besteht darin, Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler mit dem erforderlichen wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Wissen auszustatten, damit sie die wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Dimension naturwissenschaftlich-technischer Probleme erkennen und zur Lösung auftretender wirtschaftlicher Probleme maßgeblich beitragen können.

### **§ 4** **Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Der reguläre Studienbeginn ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich. Wird das Studium zum Sommersemester begonnen, hat der Studierende eine Pflichtberatung zu absolvieren, in der ein individueller Studienablaufplan aufgestellt und die Fristen für das Ablegen der einzelnen Fachprüfungen festgelegt werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt beim reinen Präsenzstudium zwei Jahre. Sie umfasst drei Semester Fachstudium und ein Semester für die Anfertigung der Diplomarbeit. Ein Semester Präsenzstudium entspricht zwei Semestern Fernstudium.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlfachbereich beträgt innerhalb der drei Semester Fachstudium maximal 66 Semesterwochenstunden.

### **§ 5** **Studienziel**

Die TU Bergakademie Freiberg verleiht nach bestandener Diplomprüfung im Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler den akademischen Grad eines Diplom-Wirtschaftsingenieurs (Dipl.-Wirt.-Ing.) an Ingenieure bzw. eines Diplom-Wirtschaftsmathematikers (Dipl.-Wirt.-Math.) an Mathematiker. Absolventen anderer naturwissenschaftlicher Studiengänge erhalten den akademischen Grad, der durch Einfügung von „Wirtschafts“ in den im Erststudium erworbenen akademischen Grad nach „Diplom“ gebildet wird, abgekürzt Dipl.-Wirt.-... (Wortlaut des ersten akademischen Grades).

### **§ 6** **Studieninhalte**

Studieninhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums sind die Pflichtfächer

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)
- Volkswirtschaftslehre

- Grundzüge des privaten Rechts

sowie zwei Wahlpflichtfächer.

Die ABWL besteht aus sechs Prüfungsleistungen, die aus dem gesamten ABWL-Fächerkanon des Grund- und Hauptstudiums des grundständigen BWL-Studienganges (siehe Anlage) gewählt werden können.

Die Volkswirtschaftslehre besteht aus zwei Prüfungsleistungen, die aus dem Fächerkanon des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen (siehe Anlage) stammen.

Die Grundzüge des privaten Rechts bestehen aus zwei Prüfungsleistungen.

Als Wahlpflichtfächer können folgende Spezielle Betriebswirtschaftslehren (Wahlpflichtgruppe 1) gewählt werden:

- Bankbetriebslehre
- Baubetriebslehre
- Bergwirtschaftslehre
- Forschungs- und Entwicklungsmanagement
- Industriebetriebslehre
- Wirtschaftsinformatik
- Marketing
- Rechnungswesen und Controlling
- Unternehmensführung und Personalwesen

Die Liste der Speziellen Betriebswirtschaftslehren kann je nach der Nachfrage der Studenten und nach den personellen Möglichkeiten der Fakultät erweitert werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Fakultätsrat und wird schriftlich bekanntgegeben. Bei der Aufstellung und fortschreitenden Aktualisierung der Curricula in spezieller Betriebswirtschaftslehre ist davon auszugehen, dass die Ausbildung in dem betreffenden Fach an die aktuelle wissenschaftliche Diskussion heranführen und den Studenten auch mit neuen Entwicklungen in dem betreffenden Fach vertraut machen soll. Anzustreben ist, dass der Student Anregungen für seine Diplomarbeit erhält. Das Curriculum einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre muss wenigstens 10 und darf höchstens 12 SWS umfassen. Es muss hinreichend deutlich dargestellt werden, um eine klare Abgrenzung des Stoffs der schriftlichen und mündlichen Diplomprüfung zu gewährleisten.

Eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre kann auf besonderen Antrag durch ein Fach der Wahlpflichtgruppe 2 der Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TU Bergakademie Freiberg ersetzt werden.

## **§ 7**

### **Lehrgebiete und Vermittlungsformen**

Die Lehrgebiete der Lehrveranstaltungen sind im Studienablaufplan (Anlage) aufgeführt. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in Vorlesungen, Übungen und Seminare.

**§ 8**  
**Studienberatung**

Neben einer allgemeinen Studienberatung, die der Zentralen Studienberatung der Universität obliegt, findet eine fachspezifische Studienberatung in der Fakultät statt. Sie beinhaltet eine Beratung über Studienvoraussetzungen, Studienablauf und Prüfungsangelegenheiten (Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen).

**§ 9**  
**Schlussbestimmungen**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung von 15. Oktober 2001 in Kraft. Sie ist im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Bergakademie Freiberg zu veröffentlichen. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom Februar 1997 (Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg, Nr. 5 vom 27. März 1997) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und des Senats (B 14/4 vom 27. März 2001). Die Anzeige dieser Studienordnung wurde vom Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 18. Juli 2001 – Aktenzeichen 3-7831-15/85-2 – bestätigt.

Freiberg, den 15. Oktober 2001

Prof. Dr. Georg Unland  
Rektor

**Anlage zu den §§ 6 und 7 der Studienordnung**

Bei Studienbeginn im Wintersemester ist der Studienablaufplan wie folgt gegliedert:

Lehrgebiet Lehrveranstaltung	1. Sem. (V/Ü)	2. Sem. (V/Ü)	3. Sem. (V/Ü)	4. Sem.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre - Prüfungsleistung 1 - Prüfungsleistung 2 - Prüfungsleistung 3 - Prüfungsleistung 4 - Prüfungsleistung 5 - Prüfungsleistung 6	2/2 2/2	2/2 2/2	2/2 2/2	Diplomarbeit
Volkswirtschaftslehre - Prüfungsleistung 1 - Prüfungsleistung 2	3/2	3/2		
Privates Recht	3/1	3/1		
Spezielle Betriebswirtschaftslehre I/II	5	5	14	

**Fächerkanon der wählbaren ABWL-Fächer (sechs Prüfungsleistungen):**

- Absatz/Marketing
- Beschaffung/Produktion
- Bilanzierung
- Investition/Finanzierung
- Finanzbuchführung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Unternehmensführung
- Anlagen- und Investitionsmanagement
- Betriebliche Steuerlehre
- Controlling I
- Finanzmanagement
- Informationsmanagement
- Innovationsmanagement
- Marketingmanagement
- Personalmanagement
- Produktionsmanagement

**Fächerkanon der wählbaren VWL-Fächer (zwei Prüfungsleistungen):**

- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Allgemeine Wirtschaftspolitik

**Wahlpflichtfachgruppe 1**

**(V/Ü)**

**a) Bankbetriebslehre**

Bankbetriebslehre I: Grundlagen	2/0	WS
Bankbetriebslehre II: Management	2/2	SS
Wertpapieranalyse und Kapitalmarkttheorie	2/2	SS
Seminar	0/2	WS

**b) Baubetriebslehre**

Strategie und Controlling in der Bauwirtschaft	1/1	WS
Projektentwicklung	2/0	WS
Projektmanagement und schlüsselfertiges Bauen	1/0	SS
Finanzwirtschaft und Baubilanzierung	2/0	SS
Privates Baurecht	2/0	SS
Seminar	0/2	SS
Exkursion	0/1	SS

**c) Bergwirtschaftslehre**

Bergwirtschaftslehre I: Mineralische Rohstoff- und Lagerstättenwirtschaft	2/1	WS
Bergwirtschaftslehre II: Bewertung, Organisation, Planung und Rechnungswesen in Gewinnungs- bergbau, Sanierung und Erdbau	2/1	SS
Bergwirtschaftslehre III. Wirtschaftlichkeits- analyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung in Gewinnungsbergbau, Sanierung und Erdbau	1/2	WS
Bergwirtschaftslehre IV: Spezielle Themen der Berg- und Erdbauwirtschaft/Exkursionen	0/3	SS

**d) Forschungs- und Entwicklungsmanagement**

F & E-Management	3/2	WS
Innovationsmanagement	3/2	SS
Seminar	0/1	SS
Seminar	0/1	WS

**e) Industriebetriebslehre**

Industrielle Organisation	2/0	WS
Ökonomische Theorien der Organisation	0/2	WS
Seminar	0/2	WS
Industrielle Strategie	2/0	SS
Ausgewählte Fragen der Produktion und Logistik	0/2	SS
Ausgewählte Fragen und Fälle zur industriellen Strategie	0/2	SS

**f) Wirtschaftsinformatik**

Vernetzung und Electronic Commerce	2/1	WS
Daten- und Prozessmanagement	2/1	WS
Management der Entwicklung betrieblicher Informationssysteme	2/2	SS
Seminar	0/2	SS

**g) Marketing**

Handels- und Dienstleistungsmarketing	2/1	SS
Käuferverhalten und Marketingforschung	2/2	SS
Internationales Marketing	1/1	WS
Seminar	0/2	SS
Exkursion	0/1	SS

**h) Rechnungswesen und Controlling**

Controlling II	2/2	SS
Konzernrechnungslegung	2/1	WS
Bilanzanalyse und Bilanzpolitik	2/1	SS
Seminar	0/2	WS

**i) Unternehmensführung und Personalwesen**

Management und Führung I: Strategische Unternehmensführung	2/1	WS
Management und Führung II: Verhaltensorientierte Menschenführung	2/1	SS
Aktuelle Themen der Unternehmensführung	2/0	SS
Seminar	0/2	WS

**Wahlpflichtfachgruppe 2**

**a) Finanzwissenschaften**

Öffentliche Ausgaben	2/2	SS
Öffentliche Einnahmen	2/2	WS
Fiscal Systems	1/1	SS

**b) Innovation und Strukturwandel**

Sektorale und regionale Modell	3/2	SS
Innovationsökonomik	2/2	WS
Seminar	0/2	SS

**c) Operations Research**

Optimierung linearer Modelle	2/2	WS
Stochastische Modelle <sup>1)</sup>	2/1	WS
Graphentheoretische Methoden des Operations Research	2/1	SS
Seminar	0/1	SS

<sup>1)</sup> kann durch eine andere Vorlesung aus dem Wahlpflichtfach Statistik/Ökonometrie ersetzt werden.



**d) Recht**

Teil Arbeits-, Unternehmens- und Wettbewerbsrecht

1. Komplex:	Arbeitsrecht I: Individualarbeitsrecht	2/1	WS
	Arbeitsrecht II: Kollektives Arbeitsrecht	2/1	SS
2. Komplex:	Gesellschaftsrecht	2/1	WS
	Handelsrecht	2/1	SS
3. Komplex:	Gewerblicher Rechtsschutz	2/1	WS
	Kartellrecht	2/1	SS

Es ist ein Komplex auszuwählen.

Teil Öffentliches Recht

1. Komplex:	Öffentliches Bau- und Planungsrecht	2/0,5	WS
	Umweltrecht <sup>2)</sup>	2/0,5	WS

<sup>2)</sup> kann für Aufbaustudenten durch Einführung in das öffentliche Recht ersetzt werden

2. Komplex:	Öffentliches Wirtschaftsrecht	2/0,5	WS
	Europäisches Wirtschaftsrecht	2/0,5	WS
	Seminar	0/2	SS

Es ist ein Komplex auszuwählen.

**e) Statistik und Ökometrie**

Statistische Analyseverfahren	2/2	WS
Stochastische Modelle	2/1	WS
Statistische Untersuchungsmodelle	2/1	SS
Seminar	0/1	SS

**f) Systemtransformation und volkswirtschaftliche Entwicklung**

Theorie und Politik der Transformation	2/0	WS
Übung Theorie und Politik der Transformation	0/2	SS
Außenwirtschaftliche Probleme von Transformations- und Entwicklungsländern	2/0	WS
Theorie und Politik von Entwicklungsländern	2/0	SS
Seminar	0/2	WS

**g) Wirtschaftsendgisch**

Advanced Business Topics and Case Studies I	0/2	WS
Landeskundliche Vorlesung Großbritannien	2/0	WS
Seminar	0/2	WS
Advanced Business Topics and Case Studies II	0/2	SS
Landeskundliche Vorlesung USA	2/0	SS

**h) Technikgeschichte**

Seminar Technikgeschichte	0/2	WS
Wirtschaftsgeschichte I: Einführung	2/0	WS
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2/0	WS
Technikgeschichte	2/0	SS
Wirtschaftsgeschichte II	2/0	SS
Exkursion	0/2	SS